

# Virgils Aeneis

travestirt

von

Blumauer.



*Am. de Weinkopf del.*

*S. 136.*

*J. Adam's Sculp. 1785.*

Zweyter Band.

---

W i e n , bey Rudolph Gräffer. 1785.

---

---

## Privilegium.

Wir Joseph der Andere von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Kroastien, Slavonien, Galizien, und Lothomerien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, Mantua, Parma &c. gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Fländern, zu Tyrol, &c. &c. &c.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß

Uns Unser — und des Reichs lieber  
Getreuer, Alonsius Blumauer, unter-  
thänigst zu vernehmen gegeben, was-  
massen Er über seine travestirte Aeneis  
des Virgil eine mit vielen Kosten ver-  
bundene Auflage veranstaltet habe, hier-  
bey aber von gewinnsichtigen Leuten  
einen schädlichen Nachdruck besorge, zu  
dessen Verhütung Uns derselbe aller-  
unterthänigst bitte, Wir Ihme mit  
Unserm kaiserlichen Druck-Privilegio  
diesfalls zu statten zu kommen gnädigst  
geruheten.

Wenn wir nun mildest angesehen,  
solche des Supplikantens demüthigst-  
ziemliche Bitte, als haben Wir Ihme,  
seinen Erben, und Nachkommen die  
Gnade gethan, und Freyheit gegeben,  
thun solches auch hiemit wissentlich,

in

in Kraft dieses Briefes, also und  
dergestalt, daß gedachter Blumauer,  
seine Erben, und Nachkommen obbesagtes  
Werk, nämlich seine travestirte  
Aeneis des Virgil, in offenen Druck  
auflegen lassen, ausgehen, hin und  
wieder ausgeben, feil haben, und ver-  
kaufen mögen, auch ihnen solches nie-  
mand, ohne ihren Consens, Wissen,  
oder Willen, innerhalb zehen Jahren,  
von Dato dieses Briefs anzurechnen,  
im heiligen römischen Reich, weder  
unter diesem — noch andern Titul,  
weder ganz — noch Extraktweise,  
weder auch in grösserer — noch klei-  
nerer Form nachdrucken — und ver-  
kaufen solle. Und gebieten darauf al-  
len und jeden Unsern, und des heiligen  
Reichs Unterthanen, und Getreuen

insonderheit aber allen Buchdruckern,  
Buchführern, und Buchhändlern, bei  
Vermeidung einer Poen von fünf Mark  
löthigen Goldes, die ein jeder, so oft  
er freventlich hierwider thäte, Uns  
halb in Unsere Kaiserliche Kammer,  
und den andern halben Theil mehr be-  
sagtem Blumauer, oder seinen Erben,  
und Nachkommen unnachlässig zu bezah-  
len verfallen seyn solle, hiemit ernst-  
lich — und wollen, daß ihr, noch ei-  
niger aus Euch selbst, oder jemand  
von euertwegen obangeregtes Werk in-  
nerhalb den bestimmten zehen Jahren  
obverstandenermassen nicht nachdruc-  
cket, distrahiret, feil habet, umtra-  
get, oder verkaufet, noch auch solches  
andern zu thun gestattet, in keinerley  
Weise — noch Wege, alles bei Ver-  
meis

meidung Unserer Kaiserlichen Magna-  
de, und vorangesetzter Poen, der fünf  
Mark löthigen Goldes, auch Verlie-  
rung desselben euern Drucks, den viel-  
gemeldter Blumauer, oder seine Er-  
ben, und Nachkommen, oder deren  
Befehlshaber mit Hülff und Zuthun  
eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie  
dergleichen bei Euch, und einem jeden  
finden werden, alsogleich aus eigener  
Gewalt, ohne Verhinderung männig-  
liches, zu sich nehmen, und damit  
nach ihren Gefallen handeln, und thun  
mögen. Hingegen solle er, Blumauer,  
schuldig — und verbunden seyn, bei  
Verlust dieser Kaiserlichen Freyheit,  
die gewöhnlichen Fünf Exemplarien von  
dem ganzen Werk zu Unsern Kaiser-  
lichen Reichshofrath zu liefern, und

dieses Privilegium andern zur Wars-  
nung demselben vorandrukken zu lassen.  
Mit Urkund dieses Briefs bestiegelt mit  
Unserm Kaiserlichen aufgedruckten Ge-  
kret-Insiegel, der geben ist zu May-  
land den acht und zwanzigsten Februa-  
rii, im Jahr Siebenzehnhundert vier  
und achtzig, Unserer Reiche des Röm-  
schen im Zwanzigsten, des Hungarischen  
und Böhmischen aber im Vierten.

Joseph.

(L.S.)

Vt Fürst Colloredo.

Ad Mandatum Sac. Cæs.  
Majest. proprium.

Jg. v. Hofmann.

Fort.